Pensionskasse Bosch Schweiz
Postfach, 4502 Solothurn
Tel. +41 32 686 3636 - pk-info@ch.bosch.com

PENSIONSKASSE
BOSCH SCHWEIZ

Gesuch um Verpfändung / Vorbezug von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum (WEF)

..... - bitte in Blockschrift ausfüllen!

V3.0 Personal-Nr.

Personalien versicherte Person

..... Name
..... Vorname
..... Geburtsdatum
..... SV-Nr.
..... PLZ / Ort
..... Datum

Zivilstand

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ in eingetragener Partnerschaft ☐ verwitwet

Personalien Partner

..... Name
..... Vorname
..... Geburtsdatum
..... Heiratsdatum

Information

Bei Invalidität ist kein Vorbezug möglich.
Deshalb ist die gegenwärtige Arbeitsfähigkeit zu bestätigen.

Sind Sie voll arbeitsfähig? ☐ ja ☐ nein

Welcher Betrag steht Ihnen für Wohneigentum zur Verfügung?

CHF ..... per .....

Antrag

Für mein/unser selbstgenutztes Wohneigentum (Erstwohnsitz) beantrage(n) ich/wir

☐ einen Vorbezug

☐ eine Verpfändung der Freizügigkeitsleistung

☐ eine Verpfändung des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen

Betrag: CHF ..... (im Minimum 20.000 CHF)

Gewünschtes Auszahlungsdatum .....

Stimmt die beantragte Pfandsumme nicht mit derjenigen der Bank/Versicherung überein, so gilt für die PK der Betrag gemäss Pfandvertrag mit der Bank/Versicherung.

Pensionskasse Bosch Schweiz
Postfach, 4502 Solothurn
Tel. +41 32 686 3636 - pk-info@ch.bosch.com

PENSIONSKASSE
BOSCH SCHWEIZ

Gesuch um Verpfändung / Vorbezug von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum (WEF) - bitte in Blockschrift ausfüllen!

Auszahlungs-adresse

…… ……
IBAN

……

…… ……
Bank-/Versicherungsanschrift oder Postfinance-Konto (IBAN)

Bitte entsprechende Bankbestätigung beilegen

Zusatzinformation

Eigentumsverhältnisse: ☐ Alleineigentum ☐ Miteigentum ☐ Gesamteigentum unter Ehegatten

Art des Wohneigentums

☐ Einfamilienhaus ☐ Eigentumswohnung ☐ selbständiges, dauerndes Baurecht

☐ ……

Verwendungszweck

☐ Erstellung von Wohneigentum

☐ Erwerb von Wohneigentum

☐ Wertvermehrende Investition an bestehendem Wohneigentum

☐ Amortisation von Hypothekardarlehen für bestehendes Wohneigentum

☐ Beteiligung an Wohneigentum, und zwar

- ○ Erwerb von Anteilsscheinen
- ○ Erwerb von Aktien einer Mieter-AG
- ○ Gewährung eines Darlehens an gemeinnützigen Wohnbauträger

Bestimmungen

Die versicherte Person nimmt mit Ihrer Unterschrift auf diesem Formular zur Kenntnis:
Sollten in den letzten 3 Jahren vor dem geplanten Vorbezug freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse getätigt worden sein, dürfen keine Kapitalbezüge getätigt werden. Allfällige steuerliche Konsequenzen durch einen Vorbezug innerhalb dieser Frist müssen durch die versicherte Person beim zuständigen Steueramt selbst abgeklärt werden.
Die Auszahlung von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum für den eigenen Bedarf erfolgt direkt an die Gläubiger (Darlehensgeber oder Verkäufer) der versicherten Person.

Ein Vorbezug kann alle 5 Jahre, spätestens aber bis 3 Jahre vor der Pensionierung, geltend gemacht werden.

Zur Sicherstellung des Vorgezuges hat eine Veräusserungsbeschränkung auf dem Wohneigentum zu erfolgen. Die antragstellende Person sowie ihr Ehegatte/Partner erklären hiermit ihre Zustimmung zur Eintragung der entsprechenden Anmerkung im Grundbuch.

Die Kosten der Anmeldung beim Grundbuchamt gehen zu Lasten der versicherten Person. Der Vorbezug unterliegt der unmittelbaren Besteuerung und wird durch die Pensionskasse der Steuerverwaltung automatisch mitgeteilt.
Die unterzeichnende Person sowie ihr Ehegatte (falls verheiratet) erklären hiermit ausdrücklich, dass sie sich der Konsequenzen, insbesondere Leistungskürzungen, Steuerfolgen und Veräusserungsbeschränkung bewusst sind.

Bestätigung Richtigkeit der Angaben

…… ……
Unterschrift versicherte Person Unterschrift zustimmender Ehegatte/Partner

…… ……
Ort / Datum Ort / Datum

Beilagen

Folgende Unterlagen werden für eine Beurteilung des Gesuchs benötigt. Es können nach einer ersten Beurteilung noch weitere Dokumente angefordert werden:

Bei Kauf:
- Kopie amtlich beglaubigter Kaufvertrag
- Bestätigung der finanzierenden Bank über die Verwendung des Vorbezuges

Bei Amortisation:
- aktueller Grundbuchauszug
- Zustimmung der Bank zur Amortisation

Bei Neuerstellung:
- Kopie Werkvertrag mit Bauunternehmer
- Bestätigung der finanzierenden Bank über den Baufortschritt